

PhD Politikwissenschaft

Leitlinien für die Abfassung des Exposé und der Dissertation

Version: 15 März 2022

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Benotung

Laut Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft ([aktuelle Gesamtfassung des Curriculums auf der Studienprofilseite](#)) sind unter anderem die „Erarbeitung, Einreichung und Diskussion des Exposé“ (§ 6, Abs. 1, Z. 2.a.) sowie die Abfassung einer Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP (§ 7, Abs. 1) verpflichtend.

Bei einer Dissertation handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zum „Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Das Thema der Dissertation ist dabei dem Bereich der Politikwissenschaft zu entnehmen. Die Studierenden müssen für ihre Dissertation ein BetreuerInnenteam bestehend aus mindestens zwei BetreuerInnen (HauptbetreuerIn, ZweitbetreuerIn) wählen und das Thema und die BetreuerInnen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt geben ([siehe Anmeldung der Dissertation](#)). Das Thema und die BetreuerInnen gelten dann als angenommen, wenn der/die StudiengangsleiterIn in Vertretung des/der UniversitätsstudienleiterIns dies nicht innerhalb eines Monats untersagt (siehe § 7, Abs. 3 und 4 des Curriculums).

Rechtzeitig vor der Verteidigung der Dissertation müssen zwei Gutachter*innen nominiert werden. Die Studierenden reichen die Dissertation mit dem folgenden Formular ein [\(\[https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/einreichung_diss_phd_neu_universitaetsstrasse\]\(https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/einreichung_diss_phd_neu_universitaetsstrasse\)\).](https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/forms/einreichung_diss_phd_neu_universitaetsstrasse)

[doc](#)). In diesem Zuge können zwei Vorschläge für potenzielle Gutachter*innen gemacht werden. Mindestens ein/e Gutachter*in muss von außerhalb der Universität Innsbruck kommen. Maximal ein Mitglied des Betreuungsteam kann als Gutachter*in tätig sein. Die Dissertation wird ehestmöglich beurteilt und benotet, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten ab der Einreichung. Das Notenspektrum reicht dabei von „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4) bis hin zu „Nicht Genügend“ (5). Die Beurteilungskriterien finden Sie in Abschnitt 5 dieses Dokuments.

2 Inhaltliche Anforderungen an das Exposé

Sinn und Zweck eines Exposés ist die kurze Darlegung des Dissertationsthemas, inklusive des Forschungsdesigns, des zeitlichen Ablaufs und der Begründung der BetreuerInnenwahl. Das Exposé soll einen Umfang von 3.000-4.000 Wörter haben und folgende Elemente enthalten:

- AutorIn, Titel, BetreuerInnen
- Abstract in Englischer Sprache
- politikwissenschaftliche Problemstellung
- erkenntnisleitende Frage(n)
- kurzer Überblick über den Forschungsstand
- theoretischer und methodischer Rahmen
- Hypothesen
- relevante Literatur
- Zeit- und Arbeitsplan
- etwaige Angaben zur geplanten Finanzierung

Neben den eigentlichen BetreuerInnen unterstützen auch die KollegInnen im Pflichtmodul „Dissertationsseminar“ (§ 6, Abs. 1, Z. 1) bzw. in den Wahlmodulen „Wissenschaftliches Schreiben I und II“ (§ 6, Abs. 2, Z. 3 und 4) die Studierenden bei der Erstellung des Exposés.

3 Inhaltliche Anforderungen an die Dissertation

3.1 Monografie

Wenn die Dissertation in Form einer Monografie verfasst wird, sollte diese als Richtwert einen Umfang von 70.000-90.000 Wörter haben und folgende Elemente enthalten:

- Deckblatt ([siehe Empfehlung](#))
- Inhaltsverzeichnis
- Abstract
- Einleitung (inkl. politikwissenschaftliche Problemstellung, erkenntnisleitende Frage(n), ausführliche Diskussion des Forschungsstandes, theoretischer und methodischer Rahmen, Hypothesen bzw. zu erwartende Ergebnisse, Vorgehensweise)
- Hauptteil (mit detaillierter Argumentation)
- Schlussteil (mit Zusammenfassung der Ergebnisse und Hinweisen für die weitere Forschung)
- Literaturverzeichnis (mit allen verwendeten und daher auch zitierten Quellen)
- [Eidesstattliche Erklärung](#)

3.2 Kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation stellt eine Sammlung wissenschaftlicher Einzelarbeiten dar, die unter verschiedenen Ansätzen und ohne größere Redundanzen ein gemeinsames Thema behandeln und in ihrer Gesamtheit als eine einer Monographie gleichwertige Leistung bewertet werden können.

Kandidatinnen und Kandidaten, die anstelle einer wissenschaftlichen Monographie mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen einreichen, müssen mindestens drei (3) Einzelarbeiten vorlegen, die in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine Promotion entsprechen. Davon müssen mindestens zwei (2) Einzelarbeiten in AlleinautorInnenschaft entstanden sein. Bei KoautorInnenschaft mit den BetreuerInnen der Dissertation soll die/der KandidatIn ErstautorIn sein.

Mindestens eine (1) der in AlleinautorInnenschaft entstandene Schriften muss in einer wissenschaftlichen, im SSCI oder AHCI indizierten Zeitschrift veröffentlicht oder

zur Veröffentlichung angenommen worden sein (definitive Zusage der Zeitschriften-Redaktion bei Vorlage der Dissertationsschrift). Die anderen für die Dissertation eingereichten Arbeiten müssen von den GutachterInnen als so hochwertig bewertet werden und den formalen Kriterien wissenschaftlicher Zeitschriften entsprechen, dass ihrer Veröffentlichung in einer in SSCI oder AHCI indexierten Zeitschrift nichts im Wege steht.

Zum Abschluss einer kumulativen Dissertation hat die/der KandidatIn einen Rahmentext vorzulegen. Der Rahmentext (eine Einleitung und eine Schlussfolgerung) besteht aus einer die vorgelegten Schriften umschließenden, inhaltlichen Einordnung, in der das der Dissertation zugrundeliegende Erkenntnisinteresse, die zentralen Forschungsfragen, hieraus abgeleitete Einzelfragestellungen und, falls zutreffend, Hypothesen vor dem Hintergrund des Stands der Forschung und der Literatur dargestellt und begründet werden. Die zentralen Ergebnisse des Dissertationsprojektes sollen intersubjektiv nachvollziehbar – im Falle empirischer Arbeiten nachzuweisen durch Vorlage der Primärdatensätze (wenn die Forschungsethik dies nicht verbietet) und diesbezüglicher Codebücher – vorgestellt und die Ergebnisse der eigenen Forschung im Lichte der einleitenden Fragestellungen und der vorgelegten Schriften bilanziert werden. Der Rahmentext soll ohne Anlagen/Anhang zwischen 10.000 und 20.000 Wörter umfassen.

3.3 Einreichung

Informationen zum Verfassen Ihrer Dissertation in einer geschlechtergerechten Sprache finden Sie unter den Informationen und Links des [Büros für Gleichstellung und Gender Studies](#) zu diesem Thema.

Die fertige Dissertation ist in vierfacher Ausführung, in gebundener und elektronischer Form (als PDF auf CD oder USB-Stick) im Prüfungsreferat (Universitätsstraße 15, SOWI) einzureichen. Alle Details zur Einreichung der Dissertation finden sich im folgenden [Merkblatt](#).

4 Förderung der Dissertation

Es gibt sowohl im Rahmen der Universität (zum Beispiel Doktoratsstipendium) als auch extern (zum Beispiel Akademie der Wissenschaften, Tiroler Wissenschaftsfonds) die Möglichkeit, Förderungen für ein Dissertationsvorhaben bzw. für Reisekosten im Zuge der Dissertation zu beantragen. Es empfiehlt sich daher Kontakt mit der Forschungskoordination an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie aufzunehmen und sich über die einzelnen Forschungsförderungsmöglichkeiten rechtzeitig und umfassend zu informieren (forschung-polsoz@uibk.ac.at).

5 Beurteilungskriterien

Die Dissertation wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Einleitung, Darlegung des wissenschaftlichen Interesses und des Verlaufs der Untersuchung: Erläutert und verteidigt die/der AutorIn das allgemeine wissenschaftliche Interesse? Stellt der Autor den Verlauf der Untersuchung umfassend dar?
- Zusammenfassung des Stands der Literatur: Wird der Stand der Wissenschaft erschöpfend dargestellt? Ist die Forschungsfrage klar und wird das Thema für den Leser interessant gemacht? Wird eine klare Gliederung vorgelegt und die Logik der Gliederung erklärt?
- Stellt die Dissertation eine angemessene Weiterentwicklung des Stands der Forschung auf dem betreffenden Gebiet dar?
- Rechtfertigung der Forschungsfrage vor dem Hintergrund des gewählten theoretischen Konzepts: Ist der theoretische Ansatz der Dissertation klar? Werden die wichtigsten Texte innerhalb des gewählten theoretischen Ansatzes diskutiert? Wird erklärt, warum der/die in der Dissertation verwendete(n) Ansatz(e) fruchtbarer ist/sind als andere theoretische Ansätze? Wird deutlich gemacht, worin der Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Theoriebildung besteht?
- Werden, falls zutreffend, leitende Arbeitshypothesen auf der Grundlage des/der gewählten theoretischen Konzepts/Konzepte entwickelt?

- Methode: Wird die Methodik der Dissertation ausführlich erläutert? Wird die Wahl der Methodik überzeugend argumentiert? Werden die Vor- und Nachteile der gewählten Methodik und ihre Vorteile gegenüber alternativen Methoden erläutert? Wird auf die wichtigsten Texte für die Anwendung der in der Dissertation verwendeten Methodik verwiesen? Wird deutlich gemacht, wie die Schlüsselbegriffe/Topoi/Konzepte operationalisiert werden?
- Empirische Kapitel/Papiere: Werden die empirischen Ergebnisse im Hinblick auf die Leithypothesen erörtert? Wird gezeigt, inwieweit die empirische Analyse den theoretischen Rahmen unterstützt oder widerspricht? Wird deutlich gemacht, wie die gewählte(n) Theorie(n) im Lichte der empirischen Daten möglicherweise modifiziert werden müssen? Wird gezeigt, dass die Methodik in einer fruchtbaren Weise angewandt wurde?
- Fallstudien: Sofern die Dissertation Fallstudien oder eine Fallauswahl für die empirische Analyse enthält: Ist die Fallauswahl im Hinblick auf ihre Repräsentativität gerechtfertigt?
- Schlussfolgerung: Wird erläutert, wie die einzelnen Kapitel zueinander in Beziehung stehen? Wird gezeigt, wie die Dissertation zum wissenschaftlichen Diskurs beiträgt? Weist der/die AutorIn auf die Auswirkungen seiner Erkenntnisse hin?
- Schreibstil: Ist die Dissertation in Bezug auf Grammatik, Rechtschreibung und Schreibstil gut geschrieben? Ist der Text auch für einen Akademiker, der kein Experte auf diesem Gebiet ist, leicht zu verstehen? Enthält er ordnungsgemäße Referenzen und Zitate?
- Plagiatsprüfung: In jedem Fall müssen DoktorandInnen eine negative Plagiatsprüfung vorlegen.